Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr. : 8b Seite : 1 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	54R7805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	54R7805.07
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: Seat

Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
			moment	
	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50704	120 Nm	
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm			
5FP, 7N	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50704	140 Nm	
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge			
	27,5 mm			
7MS	Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50792	140 Nm	
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm			

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr. : 8b Seite : 2 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



7MS Тур: ABE / EG-Genehmigung: e1\*95/54\*0036\*.., e1\*98/14\*0036\*.., e1\*2001/116\*0036\*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 66 bis 150 Seat Alhambra 225/45R17 A01)bis A10) K04)K48)K49)K01) 235/40R17 235/45R17 e1\*2001/116\*0036\*31 5/112/57,1

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
7N		7/46*0402*	
7N		7/46*0435*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 162	Seat Alhambra	205/50R17	A02) bis A10)
		A01)A93)K04)M00)N215)T93)	ER1)
		205/55R17	
		A01)A93)K04)M00)N215)	
		215/50R17	
		A01)A93)K04)M00)	
		215/55R17	
		A01)A93a)K04)M00)	
		225/50R17	
		A01)A93a)K04)	
		235/45R17	
		A01)A93)K04)	
		235/50R17	
		A01)K02)K03)	
		245/45R17	
		A01)A93)K04)	
		255/45R17	
		A01)K02)K03)	

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr. : 8b Seite : 3 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
5P	e9*2001/1	16*0050*	
5PN	e9*2007/4	<b>6*0012*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toledo	205/50R17	A02) bis A10)
	(außer Freetrack)	A01)K01)K04)K50)K51)K52)M00)N215)	
		215/45R17	
		A01)K01)K04)K51)N225)	
		225/45R17	
		A01)K01)K04)K50)K51)K52)	
		235/40R17	
		A01)K01)K04)K51)K52)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung:	
5P		/116*0050*	
5PN	e9*2007	<sup>7</sup> /46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	Seat Altea 4 Freetrack	205/50R17 M+S M00)	A01) bis A10) K03)K51)

5/112/57

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr. : 8b Seite : 4 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	G-Genehmigung(en):			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger	215/50R17 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10)		
Verbreiterung)	215/55R17 A01)K01)K04)M00)			
	215/60R17 A01)GEB)K01)K04)M00)			
	225/50R17 A01)K01)K04)			
	225/55R17 A01)K01)K04)			
	235/45R17 A01)K01)K04)			
	235/50R17 A01)K01)K04)			
	235/55R17 A01)GEB)K01)K04)			
	245/45R17 A01)K01)K04)			
	245/50R17 A01)K01)K04)			
	255/45R17 A01)K01)K04)			
	e9*2007 Handelsbezeichnungen Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger	e9*2007/46*6394*  Handelsbezeichnungen  Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger Verbreiterung)  215/55R17 A01)K01)K04)M00)  215/60R17 A01)GEB)K01)K04)M00)  225/50R17 A01)K01)K04)  225/55R17 A01)K01)K04)  225/55R17 A01)K01)K04)  235/45R17 A01)K01)K04)  235/50R17 A01)K01)K04)  235/55R17 A01)K01)K04)  235/55R17 A01)K01)K04)  235/55R17 A01)K01)K04)  245/45R17 A01)K01)K04)  245/45R17 A01)K01)K04)  245/50R17 A01)K01)K04)		

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr. : 8b Seite : 5 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5FP		7/46*6394*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Seat Ateca (Ausführung ohne serienmäßiger	215/50R17 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10)
	Verbreiterung)	215/55R17 A01)K01)K04)M00)	
		215/60R17 A01)G01)K01)K04)M00)	
		225/50R17 A01)K01)K04)	
		225/55R17 A01)G01)K01)K04)	
		235/45R17 A01)K01)K04)	
		235/50R17 A01)K01)K02)	
		235/55R17 A01)G01)K01)K02)	
		245/45R17 A01)K01)K04)	
		245/50R17 A01)G01)K01)K02)	
		255/45R17 A01)K01)K02)	

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr. : 8b Seite : 6 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R7805



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
3R		116*0072*		
3RN		46*0011*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten,	ggf. Auflagen	
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST	205/50R17		A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi, mit	A01)K01)M00)		
	kleinster Serienbereifung	04E/4ED47		
	195/ oder 205/)	215/45R17 A01)A93)K03)		
		AU1)A93)NU3)		
		225/45R17		
		A01)A93)K01)		
		235/40R17		
		A01)K01)		
		235/45R17		
		A01)G2G)K01)		
		245/40R17		
		A01)K01)		
		7 (01)1(01)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/45R17	235/40R17	A02) bis A10)
		A93)M00)T88)		V00)
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10)
		K01)M00)		V00)
		205/50R17	235/45R17	A01) bis A10)
		K01)M00)	233/431(17	V00)
		TO 1)IVIOO)		V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10)
		A93)K03)		V00)
				<u> </u>
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10)
		A93)K03)		V00)
		005/45D47	0.45/40D47	004) 1 '- 040)
		225/45R17 A93)K01)	245/40R17	A01) bis A10) V00)
		Masiku I)		V00)
		1	1	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48240 Nr. : RA-000649-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 8b Seite: 7 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 54R7805



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3R 3RN		/116*0072* /46*0011*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 155	Seat Exeo, Exeo ST (Limousine, Kombi, mit kleinster Serienbereifung 225/)	225/45R17 A01)A93)K01) 235/40R17 A01)K01) 235/45R17 A01)G01)K01) 245/40R17 A01)K01)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1P	e9*2001/1	16*0052*	
1PN	e9*2007/4	6*0013*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 155	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster	205/50R17 A01)K01)K04)K51)K52)M00)	A02) bis A10)
	Sommerbereifung 195/		
	oder 205/)	215/45R17	
		A01)K01)K04)K51)	
		225/45R17	
		A01)K01)K04)K51)K52)	
		235/40R17	
		A01)K01)K04)K51)K52)	
		245/40R17	
		A01)K01)K02)K51)K52)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 48240 Nr. : RA-000649-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 8b Seite: 8 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 54R7805



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1P	e9*2001/1	16*0052*	
1PN	e9*2007/4	6*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 195	Seat Leon	225/45R17	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinster	A01)K01)K04)K51)K52)	EFO)
	Sommerbereifung 225/)		,
		225/45R17 M+S	
		A01)K01)K04)K51)K52)	
		235/40R17	
		A01)K01)K04)K51)K52)	
		245/40R17	
		A01)K01)K02)K51)K52)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
5F	e9*2007/4	<b>16*0094*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 213	Seat Leon, 3-türer, 5-türer, Kombi (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A01) K03)K04) M00) N215) 205/50R17 A01) K01)K04) M00) N215) 215/45R17 A01) K03)K04) N225) 225/45R17 A01) K01)K04) 235/40R17 A01) K01)K04) 235/45R17 A01) GCR)K01) K04) K25) K65)	A02) bis A10) E62)EF0)
		A01) K01)K04) K66)	

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr. : 8b Seite : 9 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R7805



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
5F e9*2007/46*0094*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Seat Leon, 3-türer,5-türer, Kombi (Ausführungen mit Verbundlenker-	205/45R17 A01) K03)K04) M00) 205/50R17	A02) bis A10) E61)
	Hinterachse)	A01) K01)K04) K28) K66) M00) 215/45R17 A01) K03)K04)	
		225/45R17 A01) K01)K04) K28) K66)	
		235/40R17 A01) K01)K04) K28) K66)	
		235/45R17 A01) G1D)K01) K04) K25) K28) K65) K66)	
		245/40R17 A01) K01)K04) K28) K66)	

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr.: 8b
Seite: 10 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 54R7805



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr.: 8b
Seite: 11 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 54R7805



ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1420 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCR)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/35R19, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr.: 8b
Seite: 12 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 54R7805



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigten. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K50) An Achse 1 ist der obere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenkotflügels (im Bereich hinter der Radmitte) nach oben zu formen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist zusätzlich die Radhauskante im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.

Nr.: RA-000649-D0-104

Anlage-Nr.: 8b
Seite: 13 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 54R7805



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 8b mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 21.10.2016